



Ausschreibung 1057-MRBR
DSV Schülerpunkterennen Kat. 3

Lena Weiß Cup 4 am Fellhorn

am Samstag 24. Februar 2018

Allgemeine Daten

Wettbewerb: Lena Weiß Cup 4
Allgäuer Meisterschaft Schüler RS
RS in 2 Durchgängen
Veranstalter: SC Oberstdorf
Ort (Piste): Fellhorn / Standard

Organisation

Rennleiter:	Becherer Cornel	SC Oberstdorf
Streckenchef:	Köcheler Thomas	SC Oberstdorf
Chef Zeitnahme / EDV:	Philipp Gehring / Michaela Püls	SC Oberstdorf
Schiedsrichter:	Thomas Keck	
Jury Trainer:	Michael Renn	
Sanitätsdienst:	Bergwacht Oberstdorf	

Meldungen

Medium: www.raceengine.de
Meldeschluss: Donnerstag 22.02.2018 9.00 Uhr
Nenngeld: 12.- €pro gemeldeter Läufer(-in)

Zeitplan

Startnummernausgabe: **ab 7.30 Uhr an der Talstation der Fellhornbahn
Renn-und Betreuerkarten gibt es nur bei der
Startnummernausgabe!**

Auffahrt **ab 08:00 Uhr mit der Großraumgondel
Weiterfahrt mit der Gipfelgondel**

Besichtigung: 9.15 Uhr –9.45 Uhr
Start: 10.00 Uhr / 2. Durchgang gleich im Anschluss

Siegerehrung: nach dem Rennen Fellhornbahn Tal / Gasthof Faistenoy

Teilnahmeberechtigt

U14 und U16
Maximale 5 Athleten pro anderer Gaue (laut Schülerreglement)

Nur Aktive mit gültiger DSV-Codenummer und unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement).

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Aktive und Eltern gesperrt.

Haftung:

Veranstalter und Organisator übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und/oder Schäden bei Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern. Alle Teilnehmer werden auf die **Hartschalen-Helmpflicht** hingewiesen.

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.

Wir wünschen allen eine gute Anreise sowie faire und verletzungsfreie Rennen.

Es gilt das Reglement des Lena Weiß Cups

Cornel Becherer, Sportwart SC Oberstdorf